

Programminformation

“Visiting Professors/International Experts”

der Fördermaßnahme „Future Mobility Grants“
des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft
der Partner der Universität Stuttgart und
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Mit den „Future Mobility Grants“ und dem ergänzenden Austauschprogramm im Rahmen des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM) soll die internationale Zusammenarbeit des InnovationsCampus mit Forschern aus der ganzen Welt gefördert werden.

Die Partner des ICM, die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), unterstützen mit den „Visiting Professors/International Experts“ erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Länder bei einer längerfristigen Vernetzung mit den beiden Partnereinrichtungen.

Die internationalen Expertinnen und Experten werden mit einem individuellen, wissenschaftlichen Beratungsvertrag in die Forschungsthemen der beiden Partnereinrichtungen in Baden-Württemberg eingebunden. Einzelheiten zu den geplanten Aufgaben müssen vor dem Beginn des Beratungsvertrages mit dem entsprechenden Institut und den Dienstleistungseinheiten abgesprochen werden.

Längerfristige Studienreisen sowie Gastaufenthalte an den Partnereinrichtungen werden mit den „Visiting Professors/International Experts“ nicht gefördert. Für diese Aufenthalte stehen weitere Förderformate im Rahmen der „Future Mobility Grants“ zu Verfügung, siehe auch www.mobilitygrants.icm-bw.de.

Voraussetzungen für eine Teilnahme an den „Visiting Professors/ International Experts“

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt am Programm sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den folgenden Voraussetzungen:

- Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren aller Länder.
- Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der nominierten Person muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen, ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein (vorhergehende Gastaufenthalte im Rahmen anderer Förderungen sind kein Hindernis).
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren im Ausland wissenschaftlich tätig sind, können nominiert werden.
- Eigenständiges wissenschaftliches Profil (Nachweis durch eine entsprechende Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen).
- Erkennbares Zukunftspotential (z.B. wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven).
- Klarer Bezug zu den (zukünftigen) Themenschwerpunkten des ICM.

Die Auswahl basiert ausschließlich auf der Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation und der Notwendigkeit. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder sind nicht vorhanden. Die Bewertung der Anträge erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistung (fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Wissenschaftliche Passfähigkeit zum Forschungsthema und ICM
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsthemas
- Potential zur Weiterentwicklung und Eröffnung von Perspektiven für den ICM und den Standort Baden-Württemberg durch z.B.
 - die Förderung von strategischen Partnerschaften
 - die Bildung von Synergien und Initiierung neuer Themen
 - die künftige Einwerbung von Fördermitteln (z.B. ERC Grants)
 - einen langfristigen Mehrwert des Projekts für den ICM und ggf. den Strategiedialog Automobilwirtschaft (SDA)

Die Förderempfehlung trifft das Forschungsdirektorium des ICM, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Förderbedingungen des „Visiting Professors/International Experts“

Die Einbindung der „Visiting Professors/International Experts“ an den jeweiligen Universitäten erfolgt über einen Beratungsvertrag. Die Prüfung und Dokumentation für diesen Beratungsvertrag erfolgt je nach Einzelfall durch die Universität Stuttgart oder das KIT selbst und umfasst u. a. folgende Punkte:

- Begründung, warum die betroffene Person im vorgesehenen Umfang dringend benötigt wird;
- Begründung, dass bzw. warum der gewählte Stundensatz angemessen ist;
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bzw. ein Nachweis, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen dennoch wirtschaftlich und sparsam agiert wird.

Die Höhe der Beratungsvergütung ergibt sich aus der wissenschaftlichen Qualifikation sowie der Art der Aufgaben. Als Stundensatz sind zwischen 60 und 120€/h vorzusehen, dabei soll die monatliche Vergütung jedoch 3.500 € nicht überschreiten. Die steuerlichen Fragen sind im Vorfeld zu klären. Die Rechnungen sind mit Umsatzsteuer zu stellen.

Nicht gefördert werden:

- Transferkosten
- Zusätzliche Reisen, Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten
- Visa-, Studien- oder sonstige Gebühren
- Versicherungen jedweder Art
- Mietwagen
- Konferenzteilnahmen

Bewerbungs- und Auswahlverfahren „Visiting Professors/International Experts“

- Bitte reichen Sie die Nominierungsunterlagen in elektronischer Form bei mobilitygrants@icm-bw.de oder per Post an folgende Anschrift ein:

Karlsruher Institut für Technologie
Dienstleistungseinheit Internationales
International Scholars & Welcome Office (ISCO)
Stichwort „Mobility Grants@InnovationsCampus“
Adenauerring 2
76131 Karlsruhe



- Nominierungen für „Visiting Professors/International Experts“ können laufend eingereicht werden. Jährlich sind vier Auswahltermine vorgesehen, die auf der Webpage www.mobilitygrants.icm-bw.de zeitnah bekannt gegeben werden.
- Folgende Unterlagen sind durch die nominierenden Hochschullehrenden (KIT oder Universität Stuttgart) einzureichen:
 - Nominierungsformular
 - Offizielle Stellungnahme der/des Nominierenden
 - Darstellung des Forschungsthemas und der Aufgaben inkl. vorgesehener Kosten pro Monat und angedachter Stundensatz (max. drei Seiten)
 - Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
 - Liste wissenschaftlicher Schlüsselpublikationen nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen (max. zehn Publikationen)
 - Kopie der Doktorurkunde oder Äquivalent
- Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
- Die nominierenden Hochschullehrenden müssen die notwendige Infrastruktur zur Durchführung der Forschungsvorhaben garantieren.
- Es ist Aufgabe der nominierenden Hochschullehrenden für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen zu sorgen. Für die Vorlage in dem Forschungsdirektorium sind nur vollständig Anträge zugelassen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragsunterlagen dem ICM-Forschungsdirektorium vorgelegt, dass eine Entscheidung trifft. Das ICM Forschungsdirektorium tagt vier Mal pro Jahr eines jeden Jahres.
- Der Beginn des Beratungsvertrages kann von den Geförderten flexibel gestaltet werden, muss aber (idealerweise) spätestens bis zum Ende des beantragten Kalenderjahres angetreten werden.
- Die Prüfung, Dokumentation und Ausfertigung des Beratungsvertrages erfolgen als Einzelfall durch die Universität Stuttgart oder das KIT selbst.
- Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Seite www.mobilitygrants.icm-bw.de . Jährlich ist ein wissenschaftlicher Tätigkeitsbericht für das Berichtswesen an das Management des ICM und das Grants-Projektmanagement zu übersenden.